

## **Satzung zur Aufhebung und Änderung von Satzungen am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel vom 16. Januar 2012 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 26. Januar 2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel (V1) vom 27. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird wie folgt geändert:

§ 28 Auslaufregelung wird eingefügt:

„

(1) Für Studierende nach dieser Ordnung werden Fachprüfungen letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn des Folgesemesters angeboten.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2010/2011 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2013 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis Ende des Sommersemesters 2014 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau (V1) vom 27. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird mit Ende des Sommersemesters 2014 aufgehoben.“

### **Artikel 2**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel (V1) vom 27. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird wie folgt geändert:

§ 11 Auslaufregelung wird eingefügt:

„Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2010/2011 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2013 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis Ende des Sommersemesters 2014 ihren Abschluss nach dieser Studienordnung erwerben. Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau (V1) vom 27. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird mit Ende des Sommersemesters 2014 aufgehoben.“

### **Artikel 3**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Schiffbau und Maritime Technik des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel vom 29. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird wie folgt geändert:

§ 28 Auslaufregelung wird eingefügt:

”

(1) Für Studierende nach dieser Ordnung werden Fachprüfungen letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn des Folgesemesters angeboten.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2010/2011 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2013 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis Ende des Sommersemesters 2014 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Schiffbau und Maritime Technik (V1) vom 29. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird mit Ende des Sommersemesters 2014 aufgehoben.“

### **Artikel 4**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Schiffbau und Maritime Technik des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel vom 29. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird wie folgt geändert:

§ 11 Auslaufregelung wird eingefügt:

„Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2010/2011 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2013 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis Ende des Sommersemesters 2014 ihren Abschluss nach dieser Studienordnung erwerben. Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Schiffbau und Maritime Technik (V1) vom 29. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 136) wird mit Ende des Sommersemesters 2014 aufgehoben.“

### **Artikel 5**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kiel, den 30. Januar 2012

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Maschinenwesen

Der Dekan  
Prof. Dr. Rainer Geisler